



POLIZEI REINACH

Herzlich Willkommen

AGENDA

- Parkkarte: Was steht drauf? Was darf ich?
- Signalisation / Markierung
- Weitere Vorschriften
- Parkraumbewirtschaftung
- Fragen

-
- Parkkarte Senioren für Senioren

Vorderseite



2026



Parkbewilligung
BL 153073

ganzes Jahr

Nur gültig im sign. Parkverbot

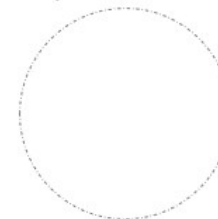
Nur für dienstlichen Gebrauch "Senioren für Senioren"

Besonderes:

Die Gebührenpflicht gemäss
Parkraumreglement bleibt bestehen.

#1507 Gebühr: 0.00 CHF

Stempel und Visum



Parkkarte Senioren für Senioren

Rückseite



Auflagen und Hinweise

- Eine Parkbewilligung hebt die Gebührenpflicht gemäss Parkraumreglement nicht auf.
 - Parkbewilligungen gelten im signalisierten Parkverbot und ausserhalb Parkfeldern.
 - Alle übrigen Verkehrsvorschriften müssen eingehalten werden.
 - Die Bewilligung ist nur gültig, wenn sie auf der Vorderseite mit amtlichem Stempel der Polizei Reinach quittiert ist.
 - Die Bewilligung gilt nur für das auf der Vorderseite bezeichnete Gebiet.
 - Die Bewilligung berechtigt nur, das aufgeführte mit der Kontrollschildnummer bezeichnete Fahrzeug.
 - Eine Parkierbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
 - Zeitweilige Parkierungs- und/oder Fahrbeschränkungen (z.B. wegen Bauarbeiten usw.) sind zu befolgen.
 - Die Bewilligung ist bei Inanspruchnahme immer gut sichtbar unter die Windschutzscheibe zu legen. Bei 2-Rad-Fahrzeugen muss diese vorgewiesen werden können.
 - Bestehen die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung nicht mehr oder wird die Parkkarte missbräuchlich verwendet, so wird sie entzogen. Strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.
 - Wenn die Bewilligung nicht mehr benötigt wird (z.B. Wegzug, etc.), muss diese an die Polizei Reinach abgegeben werden.
 - Landeigentümern, Pächtern und Mietern, welche zum Erreichen ihres Grundstückes (bzw. des gepachteten oder gemieteten Grundstückes) eine Fahrbewilligung benötigen, kann eine Bewilligung erteilt werden, welche solange gilt, wie das entsprechende Eigentums-, Pacht- oder Mietverhältnis existiert. Grundstücke sind auf direktem Weg anzufahren. Gültigkeit gem. Auflage.
-

SIGNALISATION



Parkverbot



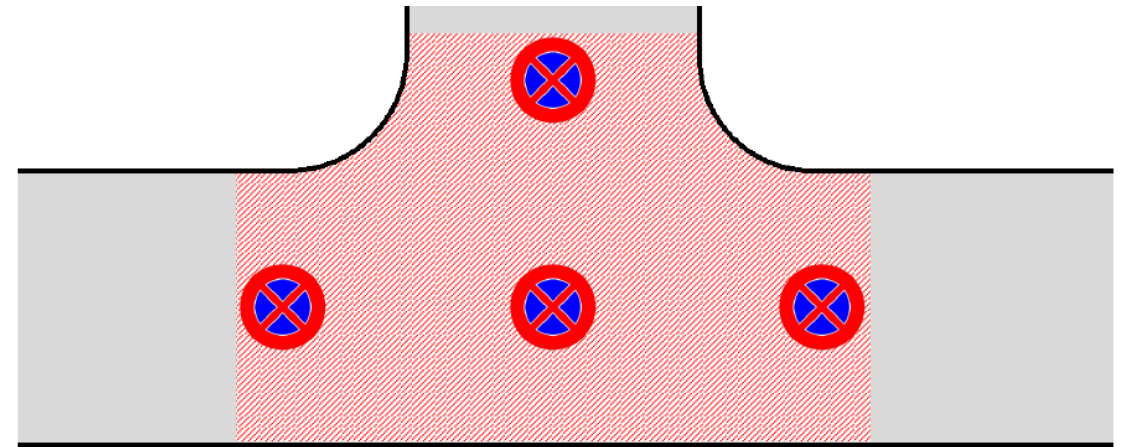
Halteverbot



WEITERE VORSCHRIFTEN



Parkieren auf dem Trottoir verboten
Mindestens 1.50 Meter für Fussgänger



Parkieren innerhalb Kurvenbereich

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

- Bei Fragen zur Parkraumbewirtschaftung dürfen Sie gerne bei Frau Di Giorgio melden



Gibt es
noch Fragen?

